

Bemerkung über die Urkunden und deren Publikation

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins
Zentralschweiz**

Band (Jahr): **61 (1906)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

kombiniert ist, zeigt am schlagendsten die Angabe über Graf Ulrich von Kyburg, wo die Urkunden den Gegenbeweis erbringen.

Ebenso wenig entspricht den urkundlich beglaubigten Tatsachen zur Laubens Tabula Advocatorum Ecclesiae Collegiatae ad S. Michael. Archangelum Beronensis in Argovia 1036—1418.

Hier werden von zur Lauben zuerst in beliebiger Zahl Grafen von Lenzburg als Vögte genannt, zum Teile mit absolut unzutreffenden Titeln wie 1172 Ulricus Comes de Lenzburg, marchio Tusciae. Ebenso willkürlich ist die Bezeichnung folgender Stiftsvögte: Kaiser Philipp; Herzog Berchtold V. von Zäringen 1217. Graf Rudolf von Habsburg — Laufenburg — Rapperswyl, † 1314, schenkte als von König Heinrich VII. ernannter Reichsvogt von Thurgau, Aargau und Münster dem Stifte Beromünster Reliquien von S. Ursula aus Köln. Da diese fingierten Angaben ungedruckt blieben, hat diese Schrift weniger Unheil angestiftet.

§ VII.

Bemerkung über die Urkunden und deren Publikation.

Urkunden, die nach unserer Überzeugung sich nicht auf Bero-Münster beziehen¹⁾, wurden nicht in den Codex Beronensis aufgenommen; solche über Chorherrn, welche rein

¹⁾ So die Urkunde vom 21. Juni 810 über die Vergabungen des Abtes Beat an das Kloster Honau, worin es heißt: *Dono . . . et octavam (ecclesiam), quæ est in Beronia [Buchonia], cum omni adjacentia.* *Jod. Coccius de Dagoberto rege. Molsheim 1620, p. 134.* *Cointius, Annales ecclesiastic. Francorum VII 158; Mabillion, Annales s. Bened. II, 699.* *Eccardus, Orig. Habsburg. Auftr. 106, Schoepflin, Alsatia, diplom. I, pag. CXXIX.* *Grandidier, Histoire de l' Eglise et des Evêques de Strasbourg, T. II, pag. CLIII.* *Grandidier, Hist. d' Alsace, T. I, pièces juft.* *Archiv für hessische Geschichte, IX, 2, 209—219.* Am letztgenannten Orte hat schon 1860 Pfarrer Heber in Darmstadt den Nachweis erbracht, daß nur Grandidier nach einer

persönlichen Inhaltes sind, in der Regel nur in Form von Regesten.

Die Urkunden sollen in der Weise reproduziert werden, die im „Geschichtsfreunde“ bisher üblich war. Für die Dokumente des 15. Jahrhunderts wird sich jedoch die Einführung einer einheitlichen Orthographie empfehlen. Kritische Bemerkungen über die meisten Urkunden schienen überflüssig, da auch nicht ein vom Stifte selbst ausgestelltes Dokument in formeller oder materieller Hinsicht zu Zweifeln Anlaß bietet. Anders ist es allerdings mit den nur in nicht beglaubigten Abschriften vorliegenden Kopien, wo kleine Interpolationen stattgefunden haben, die sich aber durchaus nicht als Fälschungen, sondern nur als Erläuterungen erweisen, wie wir unten sehen werden, so das Epitheton „predives Comes de Lentzburg“ und „proxime vivens“ in der Urkunde Kaiser Friedrich I. von 1173.

Nur drei Urkunden fordern eine eingehende kritische Beleuchtung, nämlich das Vidimus der Urkunde Nr. 15 von 1213 und die beiden Vergabungsurkunden an Münster von 1411, 20. Juni, und 1479, Freitag nach Mitte Fasten. Über die beiden letztern Urkunden werden im Vorworte zu dem 2. Bande Erörterungen folgen. Wir halten es für passender, diese Untersuchungen in der Einleitung zu jedem einzelnen Bande vorzuschicken, damit der Text der Urkunden nicht durch solche Exkurse unterbrochen wird.

Eine der plumpsten Urkundenfälschungen, die zum Nachteile des Stiftes Münster begangen wurde, erblicken wir in der angeblichen Schenkungsurkunde vom 5. Dezember 1213, deren Echtheit unter dem 17. Oktober 1419 Ritter Wernher von Eptingen, Statthalter des österreichischen Landvogtes, und die österreichischen Räte in Ensisheim bezeugten.

späten Kopie von 1655 Beronia las und daß Buchonia (pag. 319 ff) den ganzen Vogelsberg bis herab zur Wetterau in sich begriffen habe. Vgl. A. Lütolf, Die Glaubensboten der Schweiz vor St. Gallus, Lucern 1871, 26—31.

Hienach hätte mit einer deutschen Urkunde „Lienhart Landgraffe in dem Brisgow, graf zu Friburg, Herr zu Badenwiler etc.“, dem strengen Ritter Rudolf von Grassenfels, genannt Rengk und allen seinen Erben und Nachkommen die Zehnten in den Twingen Schliengen, Steinenstatt, Ouken und Lauffen, wie dieselben in einem hierüber ausgefertigten Rodel verzeichnet seien, als Eigentum abgetreten wegen der treuen Dienste, die er ihm und seinem Vater geleistet, besonders „ze Brussen und an den unglaubigen“.

Nun ist zunächst auffällig, daß die Urkunde in deutscher Sprache sollte abgefaßt worden sein, in einem Dialekte, der nicht ins Jahr 1213 paßt; daß Ausstellungsort und Zeugen fehlen.

Dann ist zu konstatieren, daß niemals ein Landgraf „Lienhart“ im Breisgau existierte, der Graf zu Freiburg und Herr zu Badenweiler war. Herr von Freiburg war im Jahre 1213 Herzog Berchtold V. von Züringen, der erst am 18. Februar 1218 starb¹⁾.

Nach dem Absterben des kinderlosen Herzogs von Züringen fiel Freiburg mit Badenweiler an dessen Schwager Graf Egeno von Urach, der 1219 Herr zu Freiburg wurde, sich aber niemals Landgraf im Breisgau oder Herr zu Badenweiler nannte²⁾.

Die Bezeichnung Landgrafschaft Breisgau ist in dieser Zeit überhaupt nicht nachweisbar; später sind nicht die Grafen von Freiburg, sondern die Markgrafen von Hochberg Landgrafen im untern Breisgau, wo Schliengen liegt³⁾.

Ebenso unhaltbar ist die Angabe, der Beschenkte, „Rudolf von Grassenfels, genannt Rengk“, habe dem Landgrafen Dienste „ze Brussen“ geleistet. Denn die Preußenfahrten des Süddeutschen Adels beginnen erst seit der Au-

1) Vgl. Ch. Stälin, Württemberg. Gesch. II, 281. Heyk, Herzoge von Züringen.

2) Vgl. Stälin, Württemberg. Gesch. II, 458, 463, 313. Riezler Geschichte des Hauses Fürstenberg p. 39 ff.

3) Fester, Regesten der Markgrafen von Baden.

siedelung des deutschen Ritterordens in Preußen. Die ersten Glieder des deutschen Ordens zogen nach Preußen im Jahre 1228¹⁾; doch wurden die Preußenzüge erst 1266 nach den von Papst Urban IV. angeordneten Kreuzzugspredigten allgemeiner²⁾).

Was die Rechte in Augheim, Schliengen und Steinenstatt anbelangt, so gingen diese erst 1358 als Hochbergisches (Unter?)-Lehen an die von Neuenfels über und können nicht später an die Grassenfels gekommen sein³⁾, weil die Neuenfels ihre Rechte ans Stift Basel verkauft hatten, soweit sie Lehen von Usenberg waren.

Wahrscheinlich lag dem Fälscher eine ungenaue Nachricht über den Streit zwischen dem Stifte Bero-Münster und dem Grafen Hartmann von Froburg über das Patronatrecht von Auggen vor, der 1208 durch den Abt von Lützel und den Propst von S. Lienhard in Basel entschieden wurde. So wurde der Graf von Froburg ein Graf von Freiburg und der Name des Schiedsrichters zum Namen des Grafen.

Aus der Bestimmung, daß das Patronatrecht beiden Parteien zugesprochen wurde, schloß der Fälscher sichtlich, daß damals auch der Zehnten geteilt worden sei.

Die Verhältnisse in Schliengen und Auggen müssen, vielleicht infolge der Teilung der Vogtei, ungemein kompliziert gewesen sein. Denn 1237 behaupteten auch die Ritter von Kienberg, von den Herren von Usenberg die Vogtei über die Güter des Stiftes Münster in Auggen als Lehen zu besitzen.

¹⁾ J. Voigt, Geschichte Preußens I; Handbuch der Geschichte Preußens I, 120.

²⁾ Hennes, Codex Diplomaticus Ordinis Theutonicorum p. 174 bis 176. Möglicherweise kannte der Fälscher die angebliche Urkunde Kaiser Otto IV. für den Schwertorden, worin 1212, 27. Januar, apud Laudam Markgraf (Friedrich) von Baden als Zeuge erscheint. Böhmer-Ficker, Regesten 462. Fester Nr. 171.

³⁾ J. C. Sachs, Einleitung in die Geschichte der Markgrafschaft Baden 1764, I, 498.

Fester, Hochberg. Regesten 209, 654, 833. Zeitsch. des Oberrheins B. XVII, 473; XV, 469.

Den vormals froburgischen Teil des Kirchensatzes von Auggen trat 1275 Johann, Sohn des Schultheißen Rudolf (von Auggen)¹⁾ von Neuenburg um 81 Mark Silber an das Stift Münster ab.

Über die Zehntrechte in dem von Grassenfels bezeichneten Kreise liegen zudem Urkunden aus dem 14. und 15. Jahrhundert vor, welche zeigen, daß zuerst das Kloster Säcking, dann Königsfelden diese Rechte besaß²⁾; daneben waren die Stifte Konstanz, Murbach und Münster seit alter Zeit hier begütert.

Welches dieser Klöster Ulmann von Grassenfels mit der gefälschten Urkunde zunächst zu benachteiligen suchte, ist nicht klar.

Diese Verstöße sind um so auffälliger, weil die Renk doch im 15. Jahrhundert zu den markgräfllich badischen Beamten gehörten³⁾.

Der Handel endete 1465 damit, daß der Priester Johann von Grassenfels an Bero-Münster seine Rechte in Augheim schenkte, wie dieselben durch den Grafen „Lienhard von Freiburg“ an ihn gefallen seien.

Wäre statt „Lienhard“ Konrad von Freiburg zu lesen und statt 1213 1413, so würde wenigstens der Vergaber mit diesen Titeln nachzuweisen sein.

Denn seit 1318 besaßen die Grafen von Freiburg die früher den Grafen von Hochberg zustehenden Rechte, die untere Landgrafschaft Breisgau, wie die Herrschaften Sausenberg und Rötheln⁴⁾; Graf Konrad III., geboren 1375, seit 1397 Graf von Neuchâtel, nannte sich wirklich Landgraf von Breisgau und Herr zu Badenweiler; allein 1399—1417 war die Landgraf-

1) Huggle, Geschichte der Stadt Neuenburg am Rhein I, 65.

2) Mone, Zeitschrift des Oberrheins XV, 225 u. folg.

3) So Junker Ulmann 1407, † 1413. Sachs, Einleitung I, 526, 528; Basler Urkundenbuch B. V. Die Familie Renk ist im markgräflichen Dienste vor 1389 zudem nicht nachweisbar. R. Fester, Regesten der Markgrafen von Baden und Hochberg.

4) Baader, Die Breisgauischen Landstände 92; Schreiber, Freiburger Urkunden I, 222. Fester, Regesten der Markgrafen Hochberg-Sausenberg Nr. 600.

schaft an Österreich verpfändet, seit 1398 auch Badenweiler¹⁾. Erst 1417 trat der Graf wieder in den Besitz von Badenweiler ein. Aber in den zahlreichen Urkunden des Grafen Konrad von Freiburg erscheint dieser Grassenfels nicht. Dazu kommt, daß dieser Graf wohl eine Pilgerfahrt nach Jerusalem, nicht aber einen Feldzug nach Preußen unternahm (1404—1406).

Wie überall²⁾ ist auch in Münster zeitweise von legendären Urkunden und Privilegien die Rede, so beriefen sich Propst und Chorherrn 1587 auf solche Dokumente: *Quod caput Præpositi, videlicet Præpositus spurius legitimet et illos admittet ad hæreditatem; dicitur, quod spurius hic non legitimatur a Præposito, neque habilitatur ad successorem, sed tantum ex antiquis privilegiis habilis usque a fundatione Ecclesiæ Beronensis, et postea confirmatis per Senatum Lucernensem de annis 1540, 1572 et 1578*³⁾.

In materieller Beziehung zeichnen sich die Urkunden des Stiftes Münster bis zum Beginn der luzernischen Herrschaft durch Klarheit und Kürze aus. Das Formelhafte, das besonders sich breit macht, wo das Notariatswesen sich hat entwickeln können, fehlt, abgesehen von den Verkaufsurkunden seit Mitte des 14. Jahrhunderts, die auswärts in Schrift gefaßt wurden.

In formeller Beziehung sind die Urkunden des Stiftes Bero-Münster meist durch schöne und deutliche Schrift ausgezeichnet. Auffällig ist die große Abwechslung im Eingang der lateinischen Urkunden.

1) Riezler, Haus Fürstenberg, 167—170, 176.

2) 1893 verlangten z. B. im Staatsarchiv Korporationsbürger von Langnau die Abschrift jener Urkunde einer Gräfin, wonach es niemals Arme in Langnau geben dürfe.

3) Staatsarchiv Luzern, Stift Münster, Fasc. 16. Die Urkunde von 1540 konnte das Stift nicht vorweisen, diejenige von 1572 und 1578 nahm der Nuntius zu Handen. Die Urkunde von 1540, welche wirklich vorliegt, beschlägt nur die Errichtung von Testamenten vor der roten Türe, wo in der Einleitung allerdings von Stiftsfreiheiten „und gewarsamen, als nemlich das geharebuch, der propsti bermentin Rodel und anderen Urkunden“ die Rede ist.

In Bezug auf die Chronologie ist zu bemerken, daß in der Regel die Indiction angegeben ist, die bei Urkunden, welchen die Jahrzahl fehlt, zur richtigen Datierung führt. Der Jahresanfang beginnt bis Ende des 15. Jahrhunderts mit Weihnachten.

Die älteste in deutscher Sprache ausgestellte Urkunde eines Propstes von Münster stammt aus dem Jahre 1278. Sie war für das Frauenkloster Rathausen bestimmt. Erst zu Ende des 13. Jahrhunderts werden die in deutscher Sprache in Münster geschriebenen Urkunden häufiger. Es ist dies um so auffälliger, da unter den Chorherren ein vorzüglicher, am Hofe der Grafen von Neuenburg gebildeter deutscher Minnesänger, Herr Hesso von Rinach,¹⁾ sich fand und das Stift sich keineswegs der ältern deutschen Poesie gegenüber, ablehnend zeigte, wie das aus dem 13. Jahrhundert stammende vorzügliche Fragment „der Nibelungen Klage“ aus Münster zeigt,²⁾ ein zerrissenes Doppelblatt, das als Umschlag diente.

Unter den 50 Handschriften theologischen, juridischen, philosophischen, historischen und philologischen Inhaltes, welche der Chorherr Werner von Wollishofen im Jahre 1322 besaß, fanden sich zwei, die in deutscher Sprache geschrieben waren:

liber cantionum vulgarium valens X. solidos, Item liber vulgaris qui dicitur das angande, valens 1 Marcam.

Kaum zutreffend ist die Vermutung von P. Gall Morell, das letztere sei „das Buch der Anegange der hofstat zu den Einsiedeln“³⁾. Denn die älteste nachweisbare Handschrift dieses Werkes reicht nur ins Jahr 1378 zurück, sie ist auch in lateinischer Sprache geschrieben, erst im 15. Jahrhundert verdeutscht worden und wegen ihres minimen Umfanges — 11 Quartseiten — mit 1 Mark viel zu hoch geschätzt.⁴⁾

¹⁾ Ueber ihn vgl. besonders Bartsch, die Schweizer Minnesänger 1886. LVII—LXXIX, 110—112, Allgem. deutsche Biographie XXVIII, 620, Merz, Ritter von Rinach.

²⁾ K. Lachmann, der Nibelungen Not. Berlin 1826, pag. IV.

Barack, Handschriften der fürst. fürstenberg. Bibliothek in Donaueschingen 19—41. Hagens Germania 1, 179. Handschrift G in Gödecke's Grundriß 1884, 1, 181.

³⁾ Geschichtsfreund XXI, 138.

⁴⁾ Geschichtsfreund XIII, 157.

Weit eher haben wir an die noch aus dem 12. Jahrhundert stammende, jetzt nur noch in einer Wiener Handschrift vorliegende Reimpredigt in 3200 Versen zu denken, welche den Titel: das Anegeuge trägt.¹⁾

Gereimte deutsche Urkunden Eingänge kommen in Münster nicht vor, während solche im sangesreichen Thurgau ab und zu getroffen werden. Im Texte von Kaufbriefen lesen wir wohl z. B., das Gut wird verkauft „mit Luft und mit Duft, mit Steg und mit Weg“ (1342 31. Okt.) oder auch mit „Wegen und Abwegen“ (1341). Beim Verkaufe von Staufen 1362 entzieht sich das Stift Münster des Rechtes, „womit man versereten und entwereten Gotteshäusern“ zu Hilfe kömmt.

Die gebildeten Chorherren von Münster bevorzugten die lateinische Sprache, So dichtete Rudolf von Liebegg in der Sprache des alten Rom seine Gedichte lyrischen, didaktischen, theologischen Inhalts.²⁾ Die Chorherrn Dietrich Schnyder und Heinrich Truchseß von Dießenhofen schrieben lateinische Chroniken.³⁾ Heinrich von Schönenwerd, Chorherr zu Zürich, Schönenwerd und Münster (1265, † 1314, 29. Dez.) schrieb in eben dieser Sprache *Procuratoriæ formulæ*.⁴⁾

¹⁾ Vgl. K. Gödecke, Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung. Dresden 1884, I, 39--40.

²⁾ Vgl. P. Gall Morell im *Geschichtsfreund* XX. Noch 1512 wurde Liebeggs Schrift *de sacramentis* von Johann Wimpfeling benutzt. Vgl. dessen *Diatribæ de proba institutione puerorum*.

³⁾ Die Chronik des letztern wurde zuerst herausgegeben von C. Höfler in den Beiträgen zur Geschichte Böhmens, II. B. 1865, dann von F. Böhmer, *Fontes* IV, 14--126, 1868. Vgl. über Truchseß besonders Aebi im *Geschichtsfreund* XXXII, 133--220. O. Lorenz, *Deutschlands Geschichtsquellen* 1886, I, 84--91.

⁴⁾ Handschrift der Stiftsbibliothek St. Gallen Cod. Nr. 745, pag. 128. Baumann, *Necrologia Germaniæ*, I, 587. Das Formelbuch reicht mit Fortsetzung eines Unbekannten aus Münster von 1265 bis 1326:

Ueber die vor 1798 in Münster vorhandenen Handschriften aus dem 15. Jahrhundert verweisen wir einstweilen auf Balthasars *Antiquitates Beronenses* II, 690 ff. Beachtenswert ist eine Handschrift aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, enthaltend *Terentius Afer*, *Virgilio Buccolica*, *Ciceronis Epistolæ*, eine Anleitung zum Briefschreiben aus der Zeit des Pfalzgrafen Friedrich bei Rhein (1449--1476) in welcher

In lateinischer Sprache waren auch die Grabschriften der hervorragendsten Stiftsgeistlichen geschrieben. So z. B. diejenige des Archidiacons Burkard von Winon,¹⁾ und des Johann von Baldegg, Dekan von Kirchberg.²⁾

Heinrich Truchseß von Dießenhofen brachte mit seiner ebenso zierlichen als winzigen Handschrift eigenhändige Noten in einem prachtvoll geschriebenen Exemplar eines Corpus juris canonici an, von dem ein Blatt 1556 als Umschlag zum Twingrodel von Schenkon verwendet wurde, der jeweilen dem neuen Vogte zu Münster überantwortet werden sollte.³⁾

mit besonderm Lobe (von Petrus Luder?) der fränkischen Familie de Rebera gedacht wird, besonders des in Pavia studierenden Kilian und des deutschen Ordensritters in Nürnberg.

¹⁾ 1268, 16. April:

Anno domini MCCLXIII. XV. Kalendas Maii, Indictione XI., obiit magister Burchardus de Winon, archidiaconus Constantiensis per Burgundiam, eiusdem et hujus ecclesie canonicus, prebende hujus altaris in Crypta primus constitutor.

Jahrzeitbuch Schwarzenbach, Geschichtsfreund III, 198.

17. April: Anno Domini 1268 Magister Burchardus de Winon obiit, in cuius anniversario datur de curia in Emmode II. maltera spelte et IX modii avene.

Jahrzeitbuch Münster, Geschichtsfreund V, 106.

Grabschrift dieses ältern Burkard von Winon:

Dictus de Wynon naturæ debita solvit,
Burcardus, qui non mala, sed bona quæque revoluit.
Plange Berona virum pro te multum laborantem,
Dum redit in gyrum lux ista sine fine
Lucius ubi veræ status est, finisque ruinæ.

Da Burkard von Winon die Pfründe in der Krypta gegründet hat, so kann Pfarrer Ulrich von Schwarzenbach, Kaplan oder præbendarius S. Mauricii in crypta nicht schon am 28. Mai 1215 gestorben sein, wie die Druckausgabe des Jahrzeitbuches von Schwarzenbach (Geschichtsfreund III, 199) sagt, sondern eher erst 1315.

²⁾ Die oft zitierte Inschrift lautet:

De Kilchberg canus edentatusque Decanus
Rursum dentescit, nigrescit; hic requiescit.

Th. v. Liebenau, Urkundliche Geschichte der Ritter von Baldegg 61; Basler Chroniken VI, 340.

³⁾ Das vorliegende Blatt im Staatsarchiv handelt de sede vacante, de concessione prebende ecclesiastice.

In Bezug auf die Titulaturen, welche den Pröpsten und Chorherrn beigelegt wurden, ist zu bemerken, daß viele Pröpste und Chorherrn bis ins 15. Jahrhundert gar nicht höhere geistliche Weihen empfangen hatten und deswegen in Urkunden einfach dominus, Herr; nicht reverendus dominus oder „der erwürdig Herr“ genannt wurden. Auffällig ist dagegen, daß in Münster selbst ein Dekan 1344 nur der „bescheidene Mann“ titulierte wurde.

War das Stift auch nur ein Kollegiat, so wird seit dem 13. Jahrhundert doch mancher Chorherr von Münster „Domherr“ genannt. Es kömmt dies daher, daß bei der bekannten Cumulatio beneficiorum¹⁾ mehrere Stiftsherrn von Münster zugleich Domherrn in Konstanz, Basel, Brixen, Chur etc. waren, so schon im 13. Jahrhundert z. B., neben Burkard von Winon der Münsterer Propst Graf Rudolf von Froburg,²⁾ die Chorherrn Jakob Reizze und Ratoldsdorf.³⁾

Ihrem persönlichen Stande nach gehörten die Chorherrn bis 1415 meist den lenzburzischen, kyburgischen und habsburg-österreichischen Ministerialen an; Freiherren und Grafen waren seltener unter ihnen vertreten. Dazu kamen dann

¹⁾ So war 1308 (Rudolf) von Dietikon, der außereheliche Sohn des Grafen Rudolf von Habsburg Custos und Domherr von Konstanz, Pfarrer in Dietikon Chorherr in Zürich, Archidiakon von Aargau, Zürichgau, Breisgau, Pfarrer in Thun, Maschwanden, Seeberg, Glarus, Neukirch, Bußlingen, Romansheim, Hagenau, Thürigen, Cham, Rheinau, Buchenrain. Mitteilungen aus dem Vaticanischen Archiv 1889, 1, 637. Ein späterer P. von Dietikon war Pfarrer in Bötzingen und Chorherr von Münster, er war ebenfalls ein unehelicher Sohn eines Grafen Rudolf von Habsburg. Vgl. eine Pfründenakkumulation des Hesso von Rinach unten zum Jahr 1275, jene des Ulrich von Richenthal zum Jahre 1291, 19. Juni. Heinrich Truchseß von Dießenhofen zum Jahre 1345.

²⁾ Baumann, *Necrolog. Germaniæ II*, Troulliat, *Monum. de Balz II*, 138—139, 293.

³⁾ Noch 1426 testiert der vormalige Propst Thüring von Aarburg mit seiner Frau Gräfin Margarethe von Werdenberg 6 Mütt Kernen ab der Mühle zu Triengen, damit „die erwürdigen Thumherren von Münster und die Kaplän daselbst“ für ihn, seine Frau, ihren beiden Vorfahren und Nachkommen Jahrzeit halten.

Söhne patrizischer Geschlechter aus österreichischen Landstädten. Seit 1415 wurde Münster mehr und mehr eine Versorgungsanstalt des Patriziates von Luzern, doch hielt sich noch bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts die Ansicht fest, nur Adelige können zu Pröpsten oder Kustoden gewählt werden. Burkard von Lütishofen betonte noch 1483, daß ein Kustos vom Adel sein müsse, weil er zwei Bergschlösser zu verleihen habe: Büron und Rinach.

Da der Propst Reichsfürst und kaiserlicher Hofkaplan war¹⁾, wurde in amtlichen Schriften des 17. Jahrhunderts bis 1798 mit einer gewissen Ostentation immer vom „alt adelichen Stift Bärmünster im Aargau“ gesprochen.

Hinsichtlich der Ausstellungsorte ist zu bemerken, daß die meisten ältern Akten in der Kirche oder „vor dem Münster“ (1299), in der Kapitelstube gegeben sind, seltener in den Wohnungen der Stiftsgeistlichen; Gerichtsurkunden meist vor der „rothen Türe under dem Vorzeichen“ (so 1299, 6. März) nach dem Umbau der Kirche in Folge des Krieges gegen Oesterreich (Brand der Kirche vom 2. März 1352) einzelne (1369 ff.) „uff der Tili vor unserm Cappitelhus“. Aus dem von Aarau datierten Kapitelsbeschlusse vom 4. November 1315 hat man gewiß irrig geschlossen, das Kapitel habe sich mit seinen Schätzen vor den Urschweizern geflüchtet.²⁾ Vor dem Siege bei Morgarten (15. November) lag hiezu kein Grund vor und lange vor dem ersten Waffenstillstande zwischen Oesterreich und den Eidgenossen urkunden Propst und Kapitel in Münster (1316, 28. Febr.) Die Verluste, welche Münster damals erlitten, betrafen wohl nur die Sequestration der Einkünfte von den in der Urschweiz gelegenen Gütern. Auch für die Annahme,

¹⁾ J. Ficker, Reichsfürstenstand pag. 322 und 364..

²⁾ Weit eher ist anzunehmen, es habe damals eine Besprechung in Aarau mit den herzoglichen Beamten über Hilfeleistung etc. stattgefunden, da damals viele Chorherren weltlichen Standes waren. Vielleicht wurden damals um Aarau gelegene Güter zur Beschaffung von Kriegsgeldern veräußert, wozu die Zustimmung der Stiftsherren erforderlich war. Fertigungen von Gütern, die vom Stift verkauft wurden, erfolgten später z. B. in Brugg und Rheinfelden.

daß 1385—1386 Propst und Kapitel sich nach Aarau zurückgezogen hätten, fehlt es an Beweisen; der Kustos z. B. befand sich im Juli 1386 auf seinem väterlichen Schlosse Schinen, der Propst in Straßburg.

Bis in das 15. Jahrhundert sind alle Urkunden des Stiftes auf Pergament geschrieben. Meist sind die Originalien wohl erhalten; die Siegel sind in Folge des häufigen Flüchtens der Archivalien oft stark beschädigt.

Personen- und Orts-Register sollen jeweilen am Schlusse eines Urkunden-Bandes folgen. Dort soll dann auch über die Bestimmung einiger irriger Deutungen von Ortsnamen Auskunft gegeben werden.

Das Material für die Epoche von 1036 bis 1400 liegt bereits zum größten Teile vor; jenes von 1400—1500 ist sehr weit vorgerückt.

In die Bearbeitung der Urkunden teilten sich die Herren Erziehungsrat J. L. Brandstetter, Professor Dr. Sebastian Grüter, Archivgehilfe Fr. Xaver Weber und der Unterzeichnete. Die unter den Urkunden stehenden Buchstaben B, G und W bezeichnen die Beiträge dieser Mitarbeiter.

Besonderer Dank gebührt dem hochwürdigen Herrn Stiftspropst M. Estermann für die unverdrossene Förderung dieser Publikation.

Dr. Th. von Liebenau.